Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: p

Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Jutta Butterweck
jutta.butterweck@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel W 224a Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

6. September 2018 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **22.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

Donnerstag, 13. September 2018, 17:00 Uhr, Lesezimmer, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen

Antrag der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann - 101.18.993 -

2. Parkordnung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke - 101.18.996 -

3. Zwangsräumung Campingplatz

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann - 101.18.994 -

4. Vorbereitungen zur Einführung der Videoüberwachung

Anfrage der CDU-Fraktion Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann - 101.18.1020 -

2 von 2

5. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke - 101.18.1024 -

6. Fundtiere in der Stadt Kassel

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst Berichterstatter/in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus - 101.18.1040 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann Vorsitzender

Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Kassel documenta Stadt

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am Donnerstag, 13. September 2018, 17:00 Uhr

im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

17. September 2018 1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Mario Lang, Mitglied, SPD bis 17.05 Uhr (Vertretung für Anja Möller)

Anja Möller, Mitglied, SPD ab 17.05 Uhr

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD

Petra Ullrich, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Hasina Farouq)

(Vertretung für Holger Augustin)

(Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)

Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU

Brigitte Thiel, Mitglied, CDU Joana Al Samarraie, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Michael Werl, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten (Vertretung für Matthias Nölke)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Gerd Walter, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtrat, B90/Grüne (Vertretung für Dirk Stochla)

Schriftführung

Jutta Butterweck, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Ulrich Krebs, Ordnungsamt Jennifer Kellotat, Rechtsamt

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Karin Hofmann, Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Tagesordnung: 2 von 5

1.	Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen	101.18.993
2.	Parkordnung	101.18.996
3.	Zwangsräumung Campingplatz	101.18.994
4.	Vorbereitungen zur Einführung der Videoüberwachung	101.18.1020
5.	Informationsfreiheitssatzung	101.18.1024
6.	Fundtiere in der Stadt Kassel	101.18.1040

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 6. September 2018 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Sprafke, SPD-Fraktion, beantragt

Tagesordnungspunkt 1. betr. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen - 101.18.993, wegen Beratungsbedarf seiner Fraktion von der Tagesordnung abzusetzen.

Da Vorsitzender Kortmann beabsichtig wegen Sachzusammenhangs die **Tagesordnungspunkte 1** betr. **Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen,** 101.18.993, und **2. betr. Parkordnung,** 101.18.996, gemeinsam zur Beratung aufzurufen, wird einvernehmlich festgelegt, die beiden Tagesordnungspunkte 1 und 2 von der Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Ausschusssitzung vorzumerken.

Stadtverordnete Tesfaiesus, Fraktion B90/Grüne, beantragt **Tagesordnungspunkt 5** betr. **Informationsfreiheitssatzung** von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zur Behandlung vorzusehen, da der Magistrat hierzu eine Vorlage für die nächste Ausschusssitzung vorbereitet.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten spricht dagegen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss 3 von 5

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 betr. Informationsfreiheitssatzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen **wird zugestimmt**.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung so fest.

1. Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen

Antrag der CDU-Fraktion - 101.18.993 -

Abgesetzt

2. Parkordnung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten - 101.18.996 -

Abgesetzt

3. Zwangsräumung Campingplatz

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.994 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Verfahren zur Zwangsräumung des Kasseler Campingplatzes?
- 2. Welche rechtlichen Schritte sind aktuell eingeleitet?
- 3. Wann ist mit der Durchführung der Zwangsräumung zu rechnen?
- 4. Warum waren diese aktuellen Entwicklungen nicht vorhersehbar?
- 5. Was hat die Stadt Kassel im Vorfeld unternommen, um diese Situation nicht eintreten zu lassen?
- 6. Welcher wirtschaftliche Schaden für die Stadt Kassel ist durch die erneute Zeitverzögerung entstanden?
- 7. Wann ist nun mit der endgültigen Fertigstellung des Campingplatzes zu rechnen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort als Anlage zu Protokoll zu. Die Nachfrage von Vorsitzendem Kortmann, CDU-Fraktion,

bezüglich evtl. bestehender Regress-/Schadenersatzansprüchen wird der Magistrat in der nächsten Ausschusssitzung beantworten.

4 von 5

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

4. Vorbereitungen zur Einführung der Videoüberwachung

Anfrage der CDU-Fraktion - 101.18.1020 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Welche Vorbereitungen und Maßnahmen zur Einführung der Videoüberwachung werden bei dem laufenden Umbau der Königsstraße verbaut?
- 2. Was kosten diese?
- 3. Warum wurde das Konzept zur Einführung der Video-Überwachung nicht vor dem Umbau der Königsstraße erarbeitet?
- 4. Wie viele Kameras werden zum Einsatz kommen?
- 5. Wo wird sich die Zentrale/Leitstelle der geplanten Videoüberwachung befinden?
- 6. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt Kassel gestaltet werden?
- 7. Unter welchen Gesichtspunkten werden die Standorte für die Überwachungskameras ausgesucht?
- 8. Zu welchen Zeiten erfolgt die Videoüberwachung?
- 9. Wie werden bei der Einführung der Videoüberwachung die Arbeitszeiten des Ordnungsamtes angepasst?
- 10. Wie hoch werden die Gesamtkosten sein?

Stadtverordnete Spohr-Frey begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet diese sowie weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.

5. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten - 101.18.1024 -

Abgesetzt

5 von 5

6. Fundtiere in der Stadt Kassel

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1040 -

Gemeinsame Anfrage

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

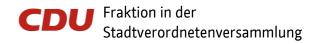
- Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Kassel ist für die Entgegennahme von Fundtieren zuständig und wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?
- 2. Wer kommt in Kassel für die Kosten zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bzw. zur Übernahme entsprechender Kosten für Haltung, Pflege sowie einer notwendigen medizinischen Behandlung auf?
- 3. Wie viele Tiere werden jährlich durch das Tierheim Mau Wau Insel aufgenommen? Bitte nach Hunden, Katzen sowie der Kategorie Kleintiere und Andere listen und die Jahre 2016, 2017 sowie den aktuellen Stand 2018 angeben.
- 4. Was passiert mit Fundtieren, die nicht vermittelt werden können?
- 5. Wer kümmert sich um Listenhunde, die den Wesenstest nicht bestanden haben?
- 6. Ist es möglich, einen Listenhund, der den Wesenstest nicht bestanden hat, aus pflegerischen/therapeutischen Gründen an das Tierheim Kassel zu vermitteln?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Antwort kommt als Anlage zur Niederschrift. Die weiteren Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Krebs, Amtsleiter Ordnungsamt, beantwortet. Die Antwort auf die Nachfrage von Stadtverordnetem Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten bezüglich der Anzahl der nichtbestandenen Wesenstests in der Stadt Kassel wird in der nächsten Ausschusssitzung gegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 17.32 Uhr

Stefan Kortmann Vorsitzender Jutta Butterweck Schriftführerin



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.993

6. August 2018 1 von 1

Sauberkeit in städtischen Park- und Grünanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, endlich unter Nutzung der geltenden rechtlichen Vorschriften, Ordnungen und Satzungen die zunehmenden Verunreinigungen und Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen, wie z.B. in Park- und Grünanlagen, zu sanktionieren.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 2500 Telefax 0561 787 2502 fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

8. August 2018 1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.996

Parkordnung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Parks und Grünflächen in der Stadt Kassel bis zum Ende des 1. Quartals 2019 eine Parkordnung, wie es sie beispielsweise bereits bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) gibt, auszuarbeiten und dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

In einer solchen Parkordnung, die an den jeweiligen Eingängen zu den Parks und Grünflächen mittels Hinweistafeln aufgestellt werden soll, soll unter anderem festgeschrieben werden

- wann die Nachtruhe einzuhalten ist,
- dass die Nutzer für die Entsorgung ihres eigenen Mülls sowie der Verunreinigungen durch ihre Tiere zuständig sind,
- in welchen Zeiten das Grillen erlaubt ist,
- und welche Sanktionen bei Verstößen gegen die Parkordnung möglich sind.

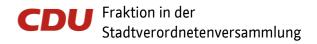
Sofern für die Kontrolle der Einhaltung dieser Parkordnung mehr Ordnungskräfte notwendig sein sollten als bisher vorhanden, so soll die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsplan 2019entsprechend berücksichtig werden. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang die Zahl der Abfallbehälter sowie die Zahl der Spender mit Beuteln für Hundekot in den Parks und Grünflächen erhöht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke Fraktionsvorsitzender



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.994

6. August 2018 1 von 1

Zwangsräumung Campingplatz

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Verfahren zur Zwangsräumung des Kasseler Campingplatzes?
- 2. Welche rechtlichen Schritte sind aktuell eingeleitet?
- 3. Wann ist mit der Durchführung der Zwangsräumung zu rechnen?
- 4. Warum waren diese aktuellen Entwicklungen nicht vorhersehbar?
- 5. Was hat die Stadt Kassel im Vorfeld unternommen, um diese Situation nicht eintreten zu lassen?
- 6. Welcher wirtschaftliche Schaden für die Stadt Kassel ist durch die erneute Zeitverzögerung entstanden?
- 7. Wann ist nun mit der endgültigen Fertigstellung des Campingplatzes zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender Anfrage der CDU – Fraktion vom 06. August 2018 (Vorlage Nr. 101.18.994) zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung Zwangsräumung Campingplatz

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand im Verfahren zur Zwangsräumung des Kasseler Campingplatzes?

Antwort:

Die Räumung des von der ehemaligen Eigentümerin und deren Sohn besetzten Teil des Campingplatzes wurde ausgesetzt. Gegen die Eigentümerin wurde ein Rechtstitel erwirkt. Gegen deren Sohn wird jetzt eine Räumungsklage angestrebt.

Frage 2:

Welche rechtlichen Schritte sind aktuell eingeleitet?

Antwort:

Siehe zu 1.

Frage 3:

Wann ist mit der Durchführung der Zwangsräumung zu rechnen?

Antwort:

Eine Räumung der besetzten Teilfläche des Campingplatzes kann erst nach gerichtlicher Entscheidung zur Klärung der vertragsrechtlichen Situation am Grundstück erfolgen.

Frage 4:

Warum waren diese aktuellen Entwicklungen nicht vorhersehbar?

Antwort:

Die ehemalige Eigentümerin und ihr Sohn haben einen den das Grundstück betreffenden Mietvertrag trotz Aufforderung der Stadt nicht vorgelegt. Erst mit Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Räumungsbescheid des Gerichtsvollziehers gegen die ehemalige Eigentümerin des Grundstücks ist der Stadt am 30. Juli 2018 ein Mietvertrag bekannt geworden.

Frage 5:

Was hat die Stadt Kassel im Vorfeld unternommen, um diese Situation nicht eintreten zu lassen?

Antwort:

Die Stadt Kassel hat alle erforderlichen und möglichen Verwaltungs- und Verfahrensschritte ausgeschöpft. Die ehemalige Eigentümerin und ihr Sohn haben keinerlei Gesprächsbereitschaft gezeigt bzw. den Kontakt zur Stadt abgelehnt und nicht auf die klaren Aufforderungen in den zugestellten Schreiben reagiert haben. Die erste Reaktion ist erst mit dem Rechtsmittel vom 30. Juli 2018 gegen den Räumungsbescheid des Gerichtsvollziehers erfolgt.

Frage 6:

Welcher wirtschaftliche Schaden für die Stadt Kassel ist durch die erneute Zeitverzögerung entstanden?

Antwort:

Ein wirtschaftlicher Schaden kann nicht beziffert werden.

Frage 7:

Wann ist nun mit der endgültigen Fertigstellung des Campingplatzes zu rechnen?

Antwort:

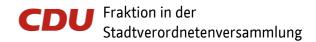
Zunächst muss der Rechtsstreit entschieden sein, sofern keine außergerichtliche Einigung möglich ist.

Wolfgang Staubesand

2. Über – I –

<u>an –</u>III–

Stadt Kassel - Magistrat Dezernat III Eing. 27. AUG. 2018 B



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 info@cdu-fraktion-kassel.de www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1020

21. August 2018 1 von 1

Vorbereitungen zur Einführung der Videoüberwachung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

- Welche Vorbereitungen und Maßnahmen zur Einführung der Videoüberwachung werden bei dem laufenden Umbau der Königsstraße verbaut?
- 2. Was kosten diese?
- 3. Warum wurde das Konzept zur Einführung der Video-Überwachung nicht vor dem Umbau der Königsstraße erarbeitet?
- 4. Wie viele Kameras werden zum Einsatz kommen?
- 5. Wo wird sich die Zentrale/Leitstelle der geplanten Videoüberwachung befinden?
- 6. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt Kassel gestaltet werden?
- 7. Unter welchen Gesichtspunkten werden die Standorte für die Überwachungskameras ausgesucht?
- 8. Zu welchen Zeiten erfolgt die Videoüberwachung?
- 9. Wie werden bei der Einführung der Videoüberwachung die Arbeitszeiten des Ordnungsamtes angepasst?
- 10. Wie hoch werden die Gesamtkosten sein?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 2500 Telefax 0561 787 2502 fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

> 30. August 2018 1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.1024

Informationsfreiheitssatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Entwurf für eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel vorzulegen. Insbesondere folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Die Satzung soll den Zugang aller Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Kassel regeln. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht. Der Antrag soll formlos gestellt werden können.
- Der Anspruch auf Information soll sowohl für die Behörden der Stadt Kassel, als auch für Unternehmen gelten, an denen die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, oder denen eine hoheitliche Aufgabe der Stadt übertragen wurde.
- Der Antrag auf Information soll bei jedem Bürgeramt gestellt werden dürfen und von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.
- Die Stadt soll Antragsteller bei der Umschreibung der begehrten Information beraten.
- Sofern Teile der begehrten Information den Schutzbestimmungen der Satzung unterliegen, sollen betreffende Teile geschwärzt und die übrigen Teile zugänglich gemacht werden.
- Der Zugang zu Informationen soll in der Regel kostenfrei erfolgen. Begründete, genau umrissene und möglichst seltene Ausnahmen können diesen Grundsatz begleiten.

2 von 2

• Soweit Kosten für den Antragstellenden anfallen, sollte dieser zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens abschätzen können, mit welchem Aufwand er zu rechnen hat. Kostenentscheidungen sollten begründet werden müssen und sollten gesondert angefochten werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke Fraktionsvorsitzender





Stadtverordneter Andreas Ernst

3. September 2018 1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.1040

Fundtiere in der Stadt Kassel

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Kassel ist für die Entgegennahme von Fundtieren zuständig und wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?
- 2. Wer kommt in Kassel für die Kosten zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bzw. zur Übernahme entsprechender Kosten für Haltung, Pflege sowie einer notwendigen medizinischen Behandlung auf?
- 3. Wie viele Tiere werden jährlich durch das Tierheim Mau Wau Insel aufgenommen? Bitte nach Hunden, Katzen sowie der Kategorie Kleintiere und Andere listen und die Jahre 2016, 2017 sowie den aktuellen Stand 2018 angeben.
- 4. Was passiert mit Fundtieren, die nicht vermittelt werden können?
- 5. Wer kümmert sich um Listenhunde, die den Wesenstest nicht bestanden haben?
- 6. Ist es möglich, einen Listenhund, der den Wesenstest nicht bestanden hat, aus pflegerischen/therapeutischen Gründen an das Tierheim Kassel zu vermitteln?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

Dr. Günther Schnell Dieter Beig

Fraktionsvorsitzender SPD Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst

Stadtverordneter 2 von 2

-32--322-

An

- 111 -

Stadt Kassel - Magistrat Dezernat III Eing. 10. SAP. 2018 Kassel, 10. September 2018 Herr Kessler Tel. 25 46

Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtverordneten Andreas Ernst Vorlage Nr. 101.18.1040 - Fundtiere in der Stadt Fragestellerin: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

Frage 1:

Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Kassel ist für die Entgegennahme von Fundtieren zuständig und wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?

Antwort:

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Betreuung des Aufgabenbereichs Fundtiere dem Ordnungsamt übertragen. Für die konkrete Unterbringung und notwendige tierärztliche Versorgung von Fundtieren besteht seit 1975 ein Vertrag mit dem Verein "Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V." (Wau-Mau-Insel). Der Verein übernimmt im Tierheim Wau-Mau-Insel die Unterbringung, Ernährung und tierärztliche Versorgung von Fundtieren.

Frage 2:

Wer kommt in Kassel für die Kosten zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bzw. zur Übernahme entsprechender Kosten für Haltung, Pflege sowie einer notwendigen medizinischen Behandlung auf?

Antwort:

Im Rahmen des bestehenden Vertrages kommt die Stadt Kassel für die Kosten der Unterbringung, Ernährung und notwendigen tiermedizinischen Kosten auf. Aktuell zahlt die Stadt Kassel an den Verein eine pauschale Summe von 250.000 Euro im Jahr.

Frage 3:

Wie viele Tiere werden jährlich durch das Tierheim Wau-Mau-Insel aufgeno mmen? Bitte nach Hunden, Katzen sowie der Kategorie Kleintiere und Andere listen und die Jahre 2016, 2017 sowie den aktuellen Stand 2018 angeben.

Antwort:

	2016	2017
Hund	123	96
Katze	125	139
Kleintier	68	118
Gesamt	316	353

Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor, da diese erst nach Ablauf des Jahres durch den Verein übermittelt werden.

Frage 4:

Was passiert mit Fundtieren, die nicht vermittelt werden können?

Antwort:

Fundtiere die nicht vermittelt werden können, verbleiben in der Obhut des Tierheims.

Frage 5:

Wer kümmert sich um Listenhunde, die den Wesenstest nicht bestanden haben?

Antwort:

Listenhunde, die einen Wesenstest nicht bestanden haben, gelten im Sinne der "Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden" (HundeVO) als gesteigert gefährlich und sind unverzüglich sicherzustellen, sofern sie nicht freiwillig von den Hundehaltern abgegeben werden. Die Stadt Kassel bringt derartige Hunde in einer eigens dafür angemieteten Zwingeranlage unter, dessen Betreiber sachkundig im Umgang mit gefährlichen Hunden ist.

Frage 6:

lst es möglich, einen Listenhund, der den Wesenstest nicht bestanden hat, aus pflegerischen/therapeutischen Gründen an das Tierheim Kassel zu vermitteln?

Antwort:

Eine Vermittlung solcher Hunde an Dritte erfolgt nicht. Die HundeVO sieht eine Herausgabe bzw. Abgabe von gesteigert gefährlichen Hunden aus pflegerischen bzw. therapeutischen Gründen nicht vor. Die Tiere müssen solange sie leben sach- und fachkundig so untergebracht und betreut werden, dass von ihnen keine Gefahr für die Öffentlichkeit und das Pflegepersonal ausgeht.

Ulrich Krebs